

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (öffentlichen Sitzung ab
17:00 :Uhr)
am 29.11.2022

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Marcel Kaldek
Herr Dr. Simon Lange
Herr André Langeworth
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Erik Brücher
Frau Karin Schrader
Herr Ole Heimbeck

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dominic Hallau
Frau Gudrun Hennke
Herr Paul John
Herr Thomas Krause

Die Partei

Herr Sven Christeleit

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Andreas Bruder

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Robert Alich
Herr Michael Gugat bis 18:33 Uhr
Herr Dietmar Krämer
Frau Gordana Kathrin Rammert

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr John Simon Chowdry
Herr Franz-Peter Diekmann

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Herr Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Herr Lewald	Amt für Verkehr
Herr Bielefeld	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Schriftführung

Frau Anita Lange

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Strothmann begrüßt die Anwesenden zur 27. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in dieser Wahlperiode. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Es erfolgen folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Folgende Punkte werden zurückgezogen bzw. abgesetzt:

- 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.09.2022
- 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 25.10.2022
- 3.1 Photovoltaik verbindlich in B-Plänen, Anfrage Grüne-Ratsfraktion vom 08.11.2022
- 3.7 Anfrage Fraktion Die Linke "Verkehrliche Belastung der Artur-Ladebeck-Straße"
- 3.8 Anfrage Fraktion Die Linke "Radwege-Planung an der Herforder Straße zwischen Nahariyastraße und Beckhausstraße"
- 3.9 Anfrage Fraktion Die Linke "Ampelschaltung an der Eikelmannekreuzung
- 4.1 Straßenbauplanungen L712n und Herforder Straße
- 4.4 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/60.00 „Wohnen und Gewerbe westlich der Schloßhofstraße im Bereich des Schloßhofteiches“ für das Gebiet westlich der Schloßhofstraße, nördlich des Schloßhofteichs und östlich der Straße Wickenkamp im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- 4.8 Bushaltestellen für Heeper Buslinien am Jahnplatz
- 5.1 Leitlinien Bauen und Stadtentwicklung
- 5.3 Innenentwicklung und Nachverdichtung, FDP- Antrag vom 21.11.2022
- 14.2 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 17 „Wohnen westlich des Ost-rings, beidseits des Bentruerheider Weges“

Es erfolgen folgende Ergänzungen:

- 3.3 Anfrage: Höhe der Verkehrsschilder – hier: Stieghorster Straße, Anfrage Bürgernähe vom 21.11.2022
- 3.4 Wie viele P+R-Parkplätze sind in den letzten drei Jahren entstanden und an welchen Standorten? Anfrage CDU-Ratsfraktion vom 22.11.2022

- 3.5 Welche Maßnahmen zur Optimierung, z.B. für Sehbehinderte, fanden auf dem Jahnplatz statt und welche Optimierungen sind noch geplant? Anfrage CDU-Ratsfraktion vom 22.11.2022
- 5.2 Konzept Ladesäuleninfrastruktur, Antrag CDU-Ratsfraktion vom 21.11.2022

Im Nachtrag wurden Unterlagen zu folgenden Punkten zugesandt:

- 3.2 Anfrage der "Bürgernähe" vom 14.11.22 - Carsharing-Flächen in Bielefeld
 - 4.8 Bushaltestellen für Heeper Buslinien am Jahnplatz
 - 6 Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats (BKB) „Obligatorische Einführung eines Siedlungstickets für neue Baugebiete“
-

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.09.2022

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 25.10.2022

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Aktuelle Baumaßnahmen in Bielefeld Mitte

Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

Aktuelle Baumaßnahmen in Bielefeld Mitte

Erstellung von Baumbeeten in der Turnerstraße

Nach dem Bau der Hochbahnsteige in der August- Bebel Straße durch die moBiel steht noch die Erstellung von 8 Baumbeeten als Ersatzpflanzung an.

Es wurden 4 Baumbeete innerhalb der August- Bebel Straße zwischen der Friedrich- Verleger Straße und der Nikolaus- Dürkopp Straße vorbereitet und am 22.11.22 mit Hopfen- Buchen bepflanzt.

In der Turnerstraße sollen ab dem 22.11.22 vier weitere Baumbeete vorbereitet werden. Es werden jeweils unter Vollsperrung 2 Standorte zwischen der Nikolaus- Dürkopp Straße und der Marktstraße und zwischen der Marktstraße und der Hermannstraße als Baumstandort hergerichtet. Der Pflanztermin für die letzten vier Hopfen- Buchen ist witterungsabhängig und steht noch nicht fest.

Umbau Adenauerplatz / Artur- Ladebeck- Straße

Die Arbeiten im 1. Bauabschnitt laufen nach Plan. Für Freitag, den 25.11.22 ist der Deckeneinbau in der Artur- Ladebeck- Straße vorgesehen. An dem Tag muss eine Vollsperrung eingerichtet werden, dieses gilt auch für den Anliegerverkehr. Die betroffenen Anlieger wurden informiert.

Vorausgesetzt die Witterung lässt es zu, wird am Montag, den 28.11.22 die halbstarre Decke im Bereich der Bushaltestelle eingebaut und muss dann 1 Woche aushärten. Eine endgültige Freigabe der Fahrbahn ist dann für den 5.12.22 vorgesehen.

Die Pflasterarbeiten im Geh-/ und Radweg sollen bis Mitte Dezember fertiggestellt sein, sofern die Witterungsverhältnisse dieses zulassen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Baumaßnahmen Stapenhorststraße 110 KV

Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

Die Verlegung der 110 KV Leitung der Stadtwerke Bielefeld GmbH hat zwischen Kurt-Schumacher-Str. und Bossestraße begonnen. Der Individualverkehr wird in beiden Richtungen an der Baustelle vorbeigeführt. Fußgänger und Radfahrer können passieren. Die Querung der Stapenhorststraße ist über eine Fußgänger LSA und durch den Tunnel Stapenhorststraße gewährleistet. Dieser Bauabschnitt wird voraussichtlich bis Januar 2023 andauern.

Nach Abschluss dieses Abschnittes folgt der Weiterbau der 110 KV Leitung unter Vollsperrung der Stapenhorststraße zwischen Bossestraße und der Straße „Am Zwinger“ in mehreren Bauabschnitten. Gesamtbauzeit ca. 1 Jahr. In Bereichen der offenen Bauweise wird der Kabelgraben auf das erforderliche Minimum dimensioniert. Die offenen Baugruben haben eine vergleichbare Flächengröße einer Garage. Alle Häuser, Geschäfte und Praxen bleiben in der Zeit der Sperrung für Anwohnerinnen, Anwohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kundinnen und Kunden erreichbar. Die Zufahrt aus östlicher und westlicher Richtung der Sperrung für Fahrzeuge ist möglich. Rettungswege und Anlieferverkehr sind sichergestellt.

Der Durchgangsverkehr kann den direkten Baustellenbereich nicht passieren und wird umgeleitet. Für den LKW und auch den PKW - Verkehr wird eine Umleitung über Jöllenbecker Straße und Voltmannstraße ausgeschildert. Für den PKW – Verkehr wird noch eine Umleitung über die Wertherstr. eingerichtet. Aufgrund der Brückenhöhe der v.d.Recke Str. ist

eine LKW – Umleitung hier nicht möglich.

Die Fußgänger können den direkten Baustellenbereich passieren.

Der Radverkehr wird über die Rolandstraße umgeleitet.

Es erfolgen Hinweise zur Nutzung der Stadtbahn (P & R) im Bereich der Universität.

Der Busverkehr wird entsprechend der ausgewiesenen Umleitung über die Wertherstraße geführt. Informationen zu den Umleitungen werden vor Beginn der Vollsperrung der Stapenhorststraße in der Presse mitgeteilt und an den Haltestellen ausgehängt. Die Linie 21 fährt von Werther ZOB zum Lohmannshof. Es besteht Anschluss zur Stadtbahn Linie 4 in Richtung Hauptbahnhof/Jahnplatz.

Die Verwaltung wird die Zeit der Bauarbeiten nutzen, um zu prüfen, ob Verbesserungen für den Radverkehr möglich sind. Sobald es hierzu konkrete Überlegungen gibt, wird die Verwaltung auf die Gremien zukommen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.3

Umbau der Hauptstraße - Auftragspartnervereinbarung Stadt Bielefeld / moBiel

Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass zwischen der moBiel und der Stadt Bielefeld (Amt für Verkehr und Umweltbetrieb) eine Auftragspartnervereinbarung zum Umbau der Hauptstraße abgeschlossen wurde.

Darin wird geregelt, dass moBiel die Bauherrenfunktion trägt und die Stadt Bielefeld sich kostenmäßig beteiligt. Das Amt für Verkehr übernimmt anteilige Baukosten in Höhe von etwa 900.000€ für den Straßenbau, der Umweltbetrieb trägt Baukosten in Höhe von etwa 1,1 Mio € für den Kanalbau.

Die bauliche Umsetzung soll von April 2023 bis Dezember 2024 erfolgen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3

Anfragen

Herr Strothmann weist auf den Hinweis von Herrn Vollmer hin, dass die in der letzten Sitzung noch nicht beantwortete Anfragen nicht als Protokollanhang sondern als Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Zu Punkt 3.1 Photovoltaik verbindlich in B-Plänen, Anfrage Grüne Ratsfraktion vom 08.11.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5098/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

In Bielefeld wird das Potential für die Erzeugung regenerativer Energien mittels Photovoltaik nicht einmal zu 5 Prozent genutzt. Damit ist die Sonnenenergie trotz hohen Potentials die am schlechtesten genutzte Energieform in Bielefeld und das obwohl ihr gleichzeitig am meisten Platz zur Verfügung steht. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der weltpolitischen Situation ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben. Bereits im März 2022 wurde im Stadtentwicklungsausschuss ein entsprechender Antrag zur Förderung der Photovoltaik in Bielefeld (3046/2020-2025) mit breiter Mehrheit beschlossen:

- 1. In zukünftigen Bebauungsplänen wird für alle Gebäude die Einrichtung von Photovoltaikanlagen verpflichtend festgeschrieben. Dies gilt sowohl für Wohnhäuser als auch für gewerbliche und kommunale Gebäude.*
- 2. Auf eine möglichst günstige Ausrichtung der Gebäude ist zu achten.*
- 3. **Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer rechtssicheren Formulierung und planerischen Umsetzung beauftragt** – mit dem Ziel, im Dienste des Klimaschutzes so viel Photovoltaikflächen wie möglich zu generieren.*
- 4. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in bestehenden B-Plänen die Möglichkeit besteht, bei Gebäudeneubau verpflichtend den Einsatz von Photovoltaik festzuschreiben.***
- 5. Entsprechende Förderprogramme und Beratungsangebote sind bekannt zu machen.*
- 6. Die Stadt Bielefeld setzt sich u.a. über den Deutschen Städtetag dafür ein, dass die Bundesregierung unverzüglich ein Nachfolgeprogramm der KfW Förderung zum energieeffizienten Bauen und Sanieren vorlegt.*
- 7. Das Beratungsangebot der Verwaltung beim Bau von Wohnungen und Gewerbegebiet sowie zur energetischen Sanierung wird ausgeweitet.*

*Wichtige Kernpunkte dieses Antrags sind die Punkte 3 und 4, die die wichtige Basis für eine klimafreundliche, nachhaltige Stadtentwicklung bilden werden. Allerdings liegt nach mittlerweile **acht Monaten** immer noch keine Rückmeldung des Rechtsamtes vor.*

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

- 1. **Wann ist mit der Vorlage einer beauftragten rechtssicheren Formulierung zur verpflichtenden Festschreibung von Photovoltaik in B-Plänen von Seiten des Rechtsamtes zu rechnen?***
- 2. **Wann ist mit der Einschätzung des Rechtsamtes zu rechnen,***

ob in bestehenden B-Plänen die Möglichkeit besteht, bei Gebäudeneubau den Einsatz von Photovoltaik verpflichtend festzulegen?

**Das Bauamt antwortet:
zu 1.)**

In Abstimmung mit dem Rechtsamt und dem Umweltamt hat das Bauamt bereits 2021 eine Musterfestsetzung zu „Photovoltaikanlagen auf Dachflächen“ in neuen Bebauungsplänen entwickelt:

„Bei der Neuerrichtung von Gebäuden mit einer für eine Solarnutzung geeigneten Dachfläche mit einer Größe von mehr als 50 m² sind auf mindestens 50 % der geeigneten Dachfläche (Solarmindestfläche) Photovoltaikmodule zu installieren. (Optional: Geeignete Dachflächen in diesem Sinne sind bei den festgesetzten Satteldächern die nach Süden bis einschließlich Süd-Westen/Süd-Osten ausgerichteten Satteldachflächenhälften.)

Von der für eine Solarnutzung geeigneten Dachfläche eines Gebäudes nach Satz 1 und 2 sind die – von geplanten Dachaufbauten wie Kaminen, Gauben etc. und von Dachflächenfenstern sowie Dachterrassen/Loggien etc. – in Anspruch genommenen Teilflächen der geeigneten Dachfläche vor Berechnung der Solarmindestfläche in Abzug zu bringen.

Von der Solarmindestfläche eines Gebäudes nach Satz 1 und 2 sind die durch Installation einer solarthermischen Anlage zur Wärmeerzeugung in Anspruch genommen Teilflächen der geeigneten Dachfläche in Abzug zu bringen. Auf die Solarmindestfläche können ebenfalls Fassadenflächen desselben Gebäudes, auf denen Photovoltaikmodule installiert sind, angerechnet werden.“

In den nachfolgenden Bebauungsplanverfahren wurden bereits entsprechende Festsetzungen zu Photovoltaikanlagen getroffen:

- *Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“,*
- *Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“,*
- *Nr. II/N8 „Wohnbebauung westlich Hasbachtal-Hollensiek“,*
- *Nr. II/1/25.02 „Wohnen an der Hainteichstraße Ecke Dürerstraße“,*
- *Nr. I/B5a 2. Änderung „Post“,*
- *Nr. I/St55 „Wohnen auf dem Gebiet der ehemaligen Comeniusförderschule“,*
- *Nr. I/Q25 „Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt“,*
- *Nr. III/4/62.00 „Wohnprojekt an der Grünberger Straße“,*
- *Nr. III/A18 „Niewaldstraße, südlich der Bebauung an der Holteistraße“,*
- *Nr. III/A19 „Kanzelstraße / Studiostraße“,*
- *Nr. III/Br40 „Wohnbebauung an der Grafenheider Straße / Nagertstraße“,*
- *Nr. III/H3.3 „Betreutes Wohnen östlich Theodor-Heuss-Straße und*

- nördlich Am Petristrift“ und
- Nr. III/Ub10 „Wohnen beiderseits der südlichen Dingerdisser Heide“

Die o. g. Musterfestsetzung zu Photovoltaikanlagen soll – soweit möglich – auch bei allen neuen Bebauungsplänen Berücksichtigung finden. Allerdings sind in jedem Bauleitplanverfahren individuell angemessene und erforderliche Festsetzungen zu prüfen, um dem Anspruch an eine ordnungsgemäße städtebauliche Abwägung für das jeweilige Plangebiet gerecht zu werden. Hierbei sind bspw. auch wirtschaftliche Belange (Verschattung, öffentlich-geförderter Wohnungsbau etc.) in die Abwägung einzustellen. Auch ist regelmäßig eine Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange und den Fachämtern hinsichtlich der zu treffenden Festsetzungen im Verfahren erforderlich.

zu 2.)

Das Rechtsamt hat dem Bauamt bestätigt, dass im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren seitens der Bauaufsichtsbehörde keine Installation von Photovoltaikanlagen gefordert werden kann, wenn der für das Baugrundstück geltende Bebauungsplan (insbesondere ältere Bebauungspläne) keine entsprechende Festsetzung trifft. Das gilt auch für Bauvorhaben, die nach § 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) oder § 35 (Bauen im Außenbereich) BauGB zu beurteilen sind.

Unabhängig davon gibt das am 1. November 2020 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz (GEG) für Neubauten bestimmte Anteile an regenerativen Energien (u. a. Solarenergie) vor, die das Gebäude zum Heizen oder auch Kühlen verwenden muss.

Anders als das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg sieht das Klimaschutzgesetz des Landes NRW keine allgemeine Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen vor.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Anfrage der "Bürgernähe" vom 14.11.22 - Carsharing-Flächen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5130/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Welche Pläne hat die Verwaltung, um auch in Bielefeld zeitnah mehr Stellflächen im öffentlichen Raum für Carsharing-Angebote zur Verfügung zu stellen?

Begründung:

Eine zunehmende Sichtbarkeit von Carsharing-Fahrzeugen der Bielefelder Carsharing-Anbieter im öffentlichen Raum würde zu einer Beschleunigung der Voraussetzung zum Erreichen der Verkehrswende und Klimaziele führen.

Das Amt für Verkehr antwortet:

Die Verwaltung arbeitet momentan an einer Ausschreibung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum. Die Ausschreibung wird voraussichtlich im ersten Quartal 2023 veröffentlicht.

Frau Rammert bemängelt, dass ihr die eigentliche Antwort fehlen würde. Es sollte im ganze Stadtgebiet Carsharing-Stellplätze geben.

Herr Lewald bedauert, dass die Antwort als nicht ausreichend angesehen wird. Tatsächlich sei dies der jetzige Zustand, denn man befinde sich im Ausschreibungsverfahren. Es gebe mehrere Carsharing-Anbieter und durch die Ausschreibung sehe man erst, welche Flächen für Carsharing zur Verfügung gestellt sind und wo sie im Stadtgebiet verteilt sind. Außerdem weist er noch auf das beschlossene Konzept für Mobilitätsstationen hin.

Herr Dr. Lange ergänzt, dass ein Free-Floating-Angebot für Bielefeld perspektivisch verfolgt werden sollte.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Anfrage: Höhe der Verkehrsschilder – hier: Stieghorster Straße, Anfrage Bürgernähe vom 21.11.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5191/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 3.4

Wie viele P+R-Parkplätze sind in den letzten drei Jahren entstanden und an welchen Standorten? Anfrage CDU-Ratsfraktion vom 22.11.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5200/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Wie viele P+R-Parkplätze sind in den letzten drei Jahren entstanden und an welchen Standorten?

Zusatzfrage:

An welchen Standorten werden in den nächsten drei Jahren neue P+R-Parkplätze entstehen und wie hoch ist die Anzahl der Parkplätze an den jeweiligen Standorten?

Das Amt für Verkehr antwortet:

Wie viele P+R-Parkplätze sind in den letzten drei Jahren entstanden und an welchen Standorten?

In den vergangenen drei Jahren wurden keine neuen P+R-Parkplätze eingerichtet.

Zusatzfrage:

An welchen Standorten werden in den nächsten drei Jahren neue P+R-Parkplätze entstehen und wie hoch ist die Anzahl der Parkplätze an den jeweiligen Standorten?

Für die nächsten drei Jahre liegen aktuell keine konkreten Planungen zu neuen P+R-Standorten vor. Allerdings befindet sich das Amt für Verkehr in Gesprächen mit Investoren und moBiel auch mit dem Ziel neue Flächen zu erwerben bzw. die bestehenden Flächen zu entwickeln. Sowohl der Nahverkehrsplan (NVP) als auch das Konzept für den motorisierten Individualverkehr (mIV-Konzept) sehen einen Ausbau der P+R-Kapazitäten, insbesondere und vorrangig an den Endhaltestellen der Stadtbahnlinien sowie an den Haltepunkten der Regionalbahnen, vor. Dies umfasst sowohl den Ausbau bestehender, aktuell und zukünftig jedoch unterdimensionierter Anlagen, sowie den Neubau an zusätzlichen Standorten. Hinsichtlich eines Ausbaus sind beispielsweise die Standorte Babenhausen, Schildesche, Bahnhof Sennestadt, Bahnhof Ubbedissen, Bahnhof Brackwede sowie Bahnhof Quelle und Lohmannshof zu nennen. Standorte, an denen entsprechend der Konzepte neue P+R-Anlagen eingerichtet werden sollen, betreffen vor allem die mögliche Verlängerung einzelner Stadtbahnlinien. Auf dieser Grundlage sind weiterführende Detailprüfungen durchzuführen, beispielsweise hinsichtlich Einzugsbereiche, Pendlerströme, Flächenverfügbarkeiten und Finanzierung.

Herr Dr. Lange zeigt sich enttäuscht über die Antwort, denn diese würde aufzeigen, dass in der Vergangenheit beim Ausbau von P+R-Standorten nicht viel passiert sei, und auch perspektivisch sei nicht viel geplant. Zumal auch aus zwei BV's andere Ansätze verfolgt würden. Im Ausschuss selbst seien konkrete Ansätze beschlossen worden, die bis dato nicht abgearbeitet worden seien. Wie die Mobilität ausgearbeitet werden sollte, fände seitens der Verwaltung überhaupt keinen Anklang. Die Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 beispielsweise werde hier zu kurz aufgegriffen.

Herr Adamski führt als Beispiel den Umbau der Stapenhorststraße und die Umleitung des Verkehrs aus Werther, sowie die P+R-Standorte an der Universität auf. Was in der Vergangenheit geschehen sei, könne er nicht beurteilen. Er wäre bei allen öffentlichen Beteiligungen gewesen und gerade bei der Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 sei man im Plan-

feststellungsverfahren. Bei allen Verlängerungen der Stadtbahnlinien zeige sich, dass dort auch nach P+R-Standorten gesucht werde. Es sei allgemein bekannt, dass Fläche, die nicht vorhanden sei, planungstechnisch und finanziell mitbetrachtet werden muss.

Herr Vollmer bittet Herrn Dr. Lange realistisch zu sehen, dass an den Endhaltestellen wie z. B. Babenhausen Süd nicht mehr Ausbaufäche vorhanden sei. Außerdem endeten einige der Endhaltestellen der Stadtbahnen nicht dort, wo die Hauptverkehrsadern seien, Beispiel Stieghorst. Daher müsste man mit den P+R-Standorten weiter ins Umland, zum Beispiel in Schildesche. Dieses komplexere Thema benötige Zeit.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Welche Maßnahmen zur Optimierung, z.B. für Sehbehinderte, fanden auf dem Jahnplatz statt und welche Optimierungen sind noch geplant? Anfrage CDU-Ratsfraktion vom 22.11.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5201/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet wie folgt:

Welche Maßnahmen zur Optimierung, z.B. für Sehbehinderte, fanden auf dem Jahnplatz statt und welche Optimierungen sind noch geplant?

Zusatzfrage:

Welche Arbeiten stehen auf dem Jahnplatz aus und wann sind diese Arbeiten beendet?

Zusatzfrage 2:

Wie hoch sind die Kosten für den Jahnplatz aktuell und welche Kosten stehen noch aus?

Das Amt für Verkehr antwortet:

Welche Maßnahmen zur Optimierung, z.B. für Sehbehinderte, fanden auf dem Jahnplatz statt und welche Optimierungen sind noch geplant?

Grundsätzlich wurden im Rahmen des Umbaus des Jahnplatzes folgende vorrangigen Ziele verfolgt und umgesetzt:

- ***Vollständig barrierefreie Haltestellen zum Umstieg zwischen Bus und Stadtbahn (Hauptverknüpfungspunkt im Nahverkehrsnetz) nach den neuesten Standards der Barrierefreiheit inklusive einer dynamischen Fahrplanauskunft nach dem 2-Sinne-Prinzip.***
- ***Eine gleichmäßige und gut begehbare Oberfläche aus Natursteinpflaster ohne Stolperkanten.***

- *Zusätzliche barrierefreie Querungsmöglichkeiten über die Fahrbahn.*
- *Ein durchgehendes, umlaufendes taktilen Leitsystem, das direkte Wege ermöglicht.*
- *Die Verkehrssituation wird weiterhin laufend beobachtet. Auch aus der Unfallstatistik ergibt sich bislang kein Handlungsbedarf.*

Nach Abschluss der Bauarbeiten wurde der Standort der Sitzbänke unter den Haltestellendächern etwas korrigiert und um ca. 50 cm von den Radwegen abgerückt.

Weitere Optimierungen gegenüber der Planung und der im Sommer 2022 abgeschlossenen baulichen Umsetzung wurden nicht vorgenommen und sind aktuell auch nicht geplant.

Zusatzfrage 1:

Welche Arbeiten stehen auf dem Jahnplatz aus und wann sind diese Arbeiten beendet?

Es stehen noch die Herstellung der Beleuchtungsverspannung und die Aufhängung der Sonderleuchten über dem Platzbereich aus. Diese Arbeiten werden in 2023 abgeschlossen.

Herr Langeworth hinterfragt, ob die Nachbesserungen für Sehbehinderte umfassend geprüft worden seien. Desweiteren erwartet er, dass die Gesamtsumme sich noch erhöhen wird, da noch nicht alle Rechnungen beglichen worden sind. Außerdem stellt er fest, dass z. Bsp. eine Bank in Höhe der Fischgaststätte seit Wochen nicht gereinigt worden sei. Hier könnten auch noch höheren Kosten entstehen. Schließlich sei die Antwort zur Begrünung ausgeblieben. Eine Begrünung würde auch noch Kosten verursachen.

Herr Adamski sei froh, dass es in der stressigen Weihnachtszeit zu keinen Personenschäden gekommen sei. Seit der Eröffnung des Platzes würde es diesbezüglich funktionieren. Eine Begehung des Platzes wurde nach Weihnachten geplant, denn derzeit sei eine Begehung schwierig. Falls es Verbesserungsbedarf geben sollte, würde die Verwaltung die Betroffenen dementsprechend informieren und die Verbesserungen auch veranlassen.

Herr Dr. Bruder bestätigt, dass eine Begehung für Januar mit dem Amt für Verkehr geplant worden sei.

Herr Vollmer äußert sich schon zu TOP 3.12 und bedankt sich für die ehrliche Antwort der Verwaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Anfrage "Die Linke" vom 21.11.22 "Einsatz von eKlima"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5221/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Berücksichtigt das Amt für Verkehr bereits die Empfehlungen aus eKlima 2022 bzw. ab wann ist mit einer Berücksichtigung zu rechnen

Begründung:

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat eine neue Empfehlung herausgegeben. Unter dem Kürzel „eKlima 2022“ gibt es diese Empfehlung zur Anwendung und Weiterentwicklung von FGSV-Veröffentlichungen im Bereich Verkehr zur Erreichung von Klimaschutzziele. Inhaltlich geht es dabei um klimarelevante Vorgaben, Standards und Handlungsoptionen zur Berücksichtigung bei der Planung, dem Entwurf und dem Betrieb von Verkehrsangeboten und Verkehrsanlagen.

Frage:

Berücksichtigt das Amt für Verkehr bereits die Empfehlungen aus eKlima 2022 bzw. ab wann ist mit einer Berücksichtigung zu rechnen ?

Das Amt für Verkehr antwortet:

Die E Klima 2022 der FGSV reiht sich als R 2-Richtlinie in die Veröffentlichungen der FGSV ein. In der Hierarchie steht diese R2-Richtlinie hinter den R1-Richtlinien (z.B. RAST 06), aber über den Wissensdokumenten (W 1 und W 2). Eine R 2-Richtlinie ist stets innerhalb der FGSV abgestimmt und wird als Stand der Technik von der FGSV zur Anwendung empfohlen.

In der Gesamthierarchie sind Gesetze und Rechtsnormen/ Verordnungen und dazugehörige Verwaltungsvorschriften (z.B. StVO und Verwaltungsvorschriften dazu) den Regelwerken übergeordnet.

Die neu eingeführte E Klima 2022 wird daher selbstverständlich bei neuen Planungen angewandt sowie mit bereits laufenden Planungen abgeglichen und daher im Rahmen der Gesamtabwägung einer Planung berücksichtigt. Gleiches gilt auch für das vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Klimaanpassungskonzept (Drucksache 8919/2014-2020), das inhaltlich in die gleiche Richtung zielt.

Die in der E Klima genannten Handlungsfelder Entwurf/ Betrieb und sonstigen Handlungsfelder stellen ohnehin schon die Vorgaben des Verwaltungsplanens und -handelns zur Erreichung einer Mobilitätswende wie sie auch politisch mit der vom Rat beschlossenen Mobilitätsstrategie für Bielefeld (DS 7236/2014-2020/1) vorgegeben wurde, dar.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Anfrage Fraktion Die Linke "Verkehrliche Belastung der Artur-Ladebeck-Straße"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5222/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 3.8 Anfrage Fraktion Die Linke "Radwege-Planung an der Herforder Straße zwischen Nahariyastraße und Beckhausstraße"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5223/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 3.9 Anfrage Fraktion Die Linke "Ampelschaltung an der Eikelmannkreuzung"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5224/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Anfrage Die Linke Verkehrsbelastung auf der Herforder Straße zwischen Rabenhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5225/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 3.11 Anfrage Die Linke "Einwohner im Umfeld der Württemberger Allee"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5226/2020-2025

Text der Anfrage lautet:

Wieviel Menschen wohnen im Umfeld der Württemberger Allee (in folgenden Straßen: Ostpreußenweg, Pommernweg, Hessenweg, Friesenweg, Sachsenweg, Frankenweg, Thüringer Weg, Schlesischer Weg, Württemberger Allee)?

Zusatzfrage:

Wieviel Nutzer (Ein- und Aussteiger) hat die Linie 135 an den Haltestellen „Württemberg Allee und Alsterweg

Begründung:

Im Rahmen der Stadtbahnplanungen in Sennestadt ist es notwendig, sich einen Überblick über verschiedene Quartiere zu machen

Das Amt für Verkehr antwortet:

Frage: Wieviel Menschen wohnen im Umfeld der Württemberger Allee (in folgenden Straßen: Ostpreußenweg, Pommernweg, Hessenweg, Friesenweg, Sachsenweg, Frankenweg, Thüringer Weg, Schlesischer Weg, Württemberger Allee)?

Zu den einzelnen Straßen kann keine konkrete Einwohnerzahl genannt werden, da die vorhandenen Daten gemäß Statistikgesetz (LStatG NRW §17) nur bis zur Ebene der Baublöcke ausgewertet werden dürfen. Es handelt sich somit nur um eine Näherung.

Über die Baublöcke ergibt sich eine Einwohnerzahl im Bereich der genannten Straßen von etwa 1.260 Personen (Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld zu Wohnberechtigten zum 30.06.2022; bearbeitet vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld).

Zusatzfrage: Wieviel Nutzer (Ein- und Aussteiger) hat die Linie 135 an den Haltestellen „Württemberg Allee und Alsterweg

An der Haltestelle Württemberger Allee gibt es ca. 820 Ein- und Aussteiger täglich. An der Haltestelle Alsterweg sind es ca. 260 Ein- und Aussteiger.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5227/2020-2025

Text der Anfrage lautet:

In wie weit werden diese konsequent durchgeführt und die Ergebnisse berücksichtigt?

Zusatzfrage:

Wann wurden die Sicherheitsaudits für die Jahnplatz-Umgestaltung und für die Umgestaltung der Ravensberger Straße im Rahmen der Lutter-Freilegung durchgeführt und wie waren die Ergebnisse?

Begründung:

Seit rund 8 Jahren sind Sicherheitsaudits in der Verkehrsplanung vorgeschrieben. Sie helfen dabei, Konflikte und problematische Lösungen zu vermeiden. Im Rahmen der Transparenz wäre es sinnvoll, über diese Sicherheitsaudits zu berichten. Sie helfen dabei, von Planern gefundene Lösungen zu verstehen.

Das Amt für Verkehr antwortet:

Förmliche Sicherheitsaudits gemäß der „Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen“ (RSAS 2019) sind im Februar 2019 vom Bundesverkehrsministerium per Erlass verbindlich für Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes anzuwenden. Es gibt in diesem Zusammenhang eine Empfehlung zur Anwendung für die Obersten Straßenbaubehörden der Länder.

Die RSAS bietet neben den Auditphasen von Vorplanung (Leistungsphase 2 der HOAI) bis nach Verkehrsfreigabe auch Hinweise und Checklisten für Sicherheitsaudits im Bestand, sollten Streckenabschnitte (nachträglich) unfallauffällig werden.

Für die Planungen und Bauausführungen der Maßnahmen Jahnplatz und Ravensberger Straße wurden diese nicht durchgeführt, weil es bedingt durch einen Personalwechsel derzeit keine/n zertifizierten Sicherheitsauditor*in in der Abteilung Mobilitätsplanung m Amt für Verkehr gibt.

In der Praxis sind es derzeit noch die Baustellenkoordination, die Straßenverkehrsbehörde, der beauftragte SiGeKo, die ausführende Baufirma sowie der städtische Bauleiter, welche baubegleitend alle Sicherheitsbelange betrachten und regeln, um Konflikte und problematische Lösungen zu vermeiden.

Da das Amt für Verkehr den Bedarf aber bereits seit längerem erkannt hat, soll es zukünftig einen Sicherheitsauditor*in im Bereich Planung geben. Dafür sind jedoch neben dem notwendigen Studium eine Erstausbildung und Zertifizierung nach dem „Merkblatt für die Ausbildung und Zertifizierung der Sicherheitsauditoren von Straßen“ (MAZS) sowie regelmäßige Fortbildungen notwendig. Die entsprechende Anmeldung für die Zertifizierung läuft bereits, der Lehrgang findet im Jahr 2023 statt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

-.-.-

Zu Punkt 4.1 Straßenbauplanungen L712n und Herforder Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4148/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.2 LiB Fraktion vom 14.06.22 „Beendigung der Nutzung von E-Scootern im "Free-Floating-Verfahren“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4281/2020-2025

Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche alternativen Nutzungsmöglichkeiten zum originären Freefloating es beim Betrieb von E-Scootern gibt und spricht sich dazu auch mit den Anbietern ab:

- *Rechtliche Möglichkeiten der Genehmigungen und Sanktionen*
- *Feste Abstellplätze (auch nach dem Haltestellenmodell des On-Demand-Busses „Anton“ von moBiel: Eine große Zahl von Haltestellen, bzw. hier Abstellzonen) unter Berücksichtigung der Umwidmung von KfZ-Stellplätzen*

Die Ergebnisse werden dem Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 25.10.2022 vorgelegt

Begründung:

Das Geschäftsmodell „Freefloating“ der Anbieter von E-Scootern sorgt unbestritten für Konflikte bei der Nutzung des öffentlichen Raums. Gleichwohl wird dieses Angebot gerne genutzt. Um alle Interessen und Bedürfnisse zu decken, soll die Verwaltung alternative Nutzungsmöglichkeiten prüfen.

Das Amt für Verkehr teilt zum Antrag „Beendigung der Nutzung von E-Scootern im „Free-Floating-Verfahren““ mit der DS-Nr. 4281/2020-2025 folgendes mit:

Wie in der Mitteilung zur aktuellen und rechtlichen Situation zu E-Scootern in der Sitzung des StEA vom 14.06.2022 aufgeführt, werden die Ausbringungsstandorte der E-Scooter-Anbieter vor Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung geprüft und in dieser verbindlich festgelegt. Die weiterhin seitens der Stadt Bielefeld vorgeschriebene tägliche Umverteilung der E-Scooter durch die Anbieter zu den Ausbringungsstandorten führt dazu, dass das in Bielefeld bestehende E-Scooter-Angebot nicht als „originäres Free-Floating-Verfahren“ einzustufen ist. Die Anbieter sind an feste Standorte gebunden, lediglich die Nutzenden können die E-Scooter nach Benutzung frei im öffentlichen Raum abstellen. Da dies bekanntermaßen stellenweise und insbesondere im hoch frequentierten Innenstadtbereich zu Konflikten zwischen E-Scootern, zu Fuß Gehenden und Radfahrenden führen kann, sind sowohl die Stadt Bielefeld als auch die Anbieter der E-Scooter bestrebt, zukünftig vermehrt feste Abstellplätze für die Nutzenden einzurichten. Dies wird zunächst vorwiegend im Rahmen einer Neuordnung des öffentlichen Straßenraumes in der Innenstadt erfolgen, hierzu wird das Amt für Verkehr, in Zusammenarbeit mit den Anbietern, im nächsten Jahr ein Konzept erstellen. Beispielhaft kann hier der Verkehrsversuch zur Fahrradstraße im Ehlenruper Weg genannt werden, in dessen Rahmen in der Rohrteichstraße bereits öffentliche Flächen für E-Scooter ausgewiesen sind. Im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Sanktionierung gefährdend oder behindernd abgestellter E-Scooter ist zu nennen, dass der Verkehrsüberwachungsdienst des Ordnungsamtes bereits Verwarnungen an die Halter der Fahrzeuge erteilt. Bei wiederholten, schweren Verstößen der Inhaber der Sondernutzungsgenehmigung gegen die entsprechenden Vorgaben, besteht die Möglichkeit zur Einschränkung beziehungsweise Entzug der Genehmigung.

Herr Gugat bittet die Verwaltung, das Gremium zwischendurch über den Stand zu informieren.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3 Barrierefreie Standards der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3354/2020-2025

Zu Punkt 4.3.1 Barrierefreie Standards der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3354/2020-2025/1

Herr Dr. Bruder erläutert die Nachtragsvorlage.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die zukünftig anzuwendenden Standards der Barrierefreiheit gemäß Anlage 2.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.4

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/60.00 „Wohnen und Gewerbe westlich der Schloßhofstraße im Bereich des Schloßhofteichs“ für das Gebiet westlich der Schloßhofstraße, nördlich des Schloßhofteichs und östlich der Straße Wickenkamp im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Mitte -

- Stadtbezirk Schildesche -

Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:
- Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4327/2020-2025

Herr Moss weist noch darauf hin, dass von der Verwaltung versucht werde, seit vier Jahren dieser Bebauungsplan zu starten. Er möchte das Gremium ermutigen, denn von der Verwaltung werde erwartet, dass Innenverdichtung vor Außenbebauung gemacht wird. In diesem Fall könnte eine sinnvolle Innenverdichtung gemacht werden. Die breiteren Fragen könnten im baurechtlichen Verfahren geklärt werden. Er bietet allen Gremienmitgliedern bei Beratungsbedarf Beratung an und bittet diesen Aufstellungsbeschluss in der nächsten Sitzung auf den Weg zu bringen.

Herr Vollmer erklärt, dass er prinzipiell bei Herrn Moss sei. Beim Beirat für Stadtgestaltung hätte es dazu eine umfangreiche Diskussion gegeben. Mit einem Bebauungsplan würde es auch Sinn machen, über einige Sachen zu reden. Zum einen würde noch Lärmgutachten aufgrund der Nähe zur Gastronomie ausstehen, und die Frage mit dem Grünzug wurde auch noch nicht beantwortet. Der Beirat für Stadtgestaltung befürwortete, eher die Gebäude nach hinten zu setzen und den Weg entlang des Teiches verlaufen zu lassen. Dadurch würde auch die Außengastronomie geschützt werden. Er bittet die Verwaltung, diese Punkte erneut prüfen zu lassen.

Herr Moss stellt klar, dass die von Herrn Vollmer gestellten Fragen im Verfahren zu prüfen seien. Die Investoren aus den Niederlanden hätten kein Verständnis für diese Verzögerungen.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Ausstattung von Haltestellendächer der Linie 4 mit Photovoltaik-Modulen (Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg vom 25.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4477/2020-2025/1

Herr Vollmer weist darauf hin, dass die Fachhochschule in Bielefeld einen Fachbereich für Photovoltaik hätte. Er würde es für sinnvoll erachten, dass die Verwaltung sich mit denen in Verbindung setze. Außerdem gebe es transparente Module, die speziell für Haltestellen entwickelt worden seien. Die Antwort der Verwaltung würde sich nur mit Modulen beschäftigen, die auf Häusern verbaut werden und eine komplett andere Anwendung verlangten. Daher sollte es als Prüfauftrag an die FH gehen.

Herr Adamski antwortet, dass es zwei Workshops mit der FH gebe. Er nehme gerne diese Fragen mit. Die Antwort der Verwaltung sei mit moBiel erstellt.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der BBVG, moBiel, den Stadtwerken und der FH Bielefeld ein Konzept für den Einsatz von Photovoltaikmodulen auf den Haltestellendächern der Stadtbahnverlängerung der Linie 4 "Lohmannshof", "Campus-Nord" und "Dürerstraße" zu erstellen und zur Beschlussfassung den verantwortlichen Gremien vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.6

altstadt.raum: Weiteres Vorgehen nach Beendigung der Testphase

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4515/2020-2025

Das Amt für Verkehr legt einen geänderten Beschlussvorschlag vor:

Dem geplanten weiteren Projektablauf ab November 2022 wird zugestimmt. Der Kommunikations- und Beteiligungsprozess soll nahtlos in einen Planungswettbewerb übergehen.

Der weitere Projektablauf wird durch ein Koordinierungsteam eng begleitet. Es soll bestehen aus einer/m Vertreter/in der einzelnen Ratsfraktion.

nen, der Bezirksbürgermeisterin für den Stadtbezirk Mitte, dem Beigeordneten des Dezernats 3, dem Vorsitzenden der Kaufmannschaft Altstadt, einer/m Vertreter/in des Citymanagements, einer/m Vertreter/in des Stabs Dezernat 4, einer/m Vertreter/in des Partizipationsteams des Presseamtes und dem Leiter des Amtes für Verkehr.

Herr Dr. Lange bittet die Verwaltung aufzulisten, was mit dem Koordinierungskreis gemeint sei und welche Aufgaben gezielt erfüllt werden sollen. Sollte inhaltlich gearbeitet werden oder sollen nur Termine koordiniert werden?

Eine weitere Nachfrage zielt auf die in der zweiten Gruppe der Vorlage erwähnten Stakeholder. Man wisse seit dem ersten Versuch, dass im Altstadt-Raum rund 900 verschiedene Dienstleistungsbetriebe, Handwerker usw. vorhanden seien. Hat man die befragt? Plant man hier auch mit den ansässigen Ärzten, Rechtsanwälten und anderen Gewerbetreibenden in Kontakt zu treten? Bei so vielen Betroffenen seien viele Bedürfnisse zu koordinieren. Gleichzeitig äußert er den Wunsch bzw. Appell, dass künftige Maßnahmen anders als der Verkehrsversuch in der Vergangenheit nicht ausgerechnet in das umsatzstarke vierte Quartal gelegt werden, um eine bessere Akzeptanz zu erreichen.

Herr Seifert erklärt, dass er sich freut, dass die BV Mitte den Änderungsantrag der FDP einstimmig übernommen hat und bittet den geänderten Beschluss aus der BV Mitte hier zu übernehmen. Denn zum Koordinieren müssten auch alle Beteiligten vertreten sein. Die Ämter seien zahlreich vertreten, aber die anderen Beteiligten nicht ausreichend. Da die verkehrliche Ausgestaltung des Altstadtraums auch erhebliche Auswirkungen auf die Neustadt und die umliegenden Quartiere habe, müssten auch deren Vertreter in das Koordinierungsteam, außerdem neben der IHK auch der Handelsverband, der zusätzliche Kaufleute aus der Altstadt vertrete, und die Kaufleute aus den angrenzenden Quartieren. Auch diese Gruppen gehörten in das Koordinierungsteam. Denn dort liege der Anfang der Entscheidungskette und der Meinungsbildungskette.

Herr Hallau erklärt, dass sie dem Antrag so weitestgehend zustimmen werden, nicht aber der eben von Herrn Seifert dargestellten Erweiterung des Koordinierungskreises um Vertreter der IHK und des Handelsverbandes. Der Koordinierungskreis habe keine inhaltlichen, sondern koordinierende Aufgaben. Und die Altstadtkaufleute und insbesondere deren Vorsitzender sei sehr gut im Handelsverband und der IHK vernetzt, könne dort die entsprechenden Kontakte herstellen und in deren Namen auch handeln. Das sei soweit auch intern abgesprochen worden. Insoweit mache es Sinn, den Koordinierungskreis möglichst klein und möglichst schlank zu halten, um auch ein beschleunigtes Verfahren zu haben. Es sei der Vorteil und die Crux der Altstadt, dass wenn man dort Dinge anfasse, es auch Auswirkungen auf viele andere Bereiche der Stadt habe. Dies dürfe aber nicht dazu führen, dass der Koordinierungskreis eine ähnliche Größe wie der Diskussionskreis haben wird. Ihm würden auch andere Beteiligte einfallen, die sicherlich eine sinnvolle Arbeit im Koordinierungskreis machten. Aber mit den Altstadtkaufleuten und der Verwaltung sei der Koordinierungskreis sehr gut aufgestellt.

Herr Lewald erklärt die Aufgaben des Koordinierungsteams. Darüber sei auch schon in der BV Mitte diskutiert worden. Der Vorschlag sehe so aus,

dass dieses Koordinierungsteam keine inhaltlichen Aufgaben habe, sondern nur organisatorische und koordinierende Aufgaben für das Projekt. Die inhaltliche Ausgestaltung des Projektes würde in der Runde mit den Stakeholdern, die auch Herr Dr. Lange genannt habe, stattfinden. Das bedeute, dass sich das Koordinierungsteam mit den Aufgaben Zeitplanung, Organisation der Beteiligung und der Workshops beschäftigen würde. Er würde es mit der Überschrift „Projektmanagement“ beschreiben. Inhaltlich würde sich das Koordinierungsteam nicht mit dem Altstadt-raum und seinen im Rahmen des Verfahrens zu entwickelnden Maßnahmen beschäftigen. Der erweiterte Kreis mit den Stakeholdern sei in der Vorlage nur beispielhaft aufgeführt. An den Maßnahmen, die hier aufgeführt sind, sehe man, dass es sich um die Nutzer und Interessenverbände der in der Altstadt lebenden und arbeitenden Menschen und natürlich der Gewerbetreibenden handle. Dieser Kreis sei nicht abschließend beschrieben, er würde z. B. weiter ausgeweitet werden auf einen Verein wie ProBielefeld, aber auch ProNahverkehr oder auch den Bereich von Anliegern, von Eigentümern, soweit möglich. Es werde sicherlich ein großer Kreis der zu Beteiligten werden, aber das sei auch so gewollt, um gute Vorschläge zu bekommen, die man dann in einer Umsetzung tatsächlich realisieren könne. In dieser Umsetzung werde man nach Einschätzung der Verwaltung sicherlich nicht alles auf einmal in einer Neugestaltung und Neunutzung durchführen, sondern sukzessiv. Ganz sicher werde auch darauf geachtet, dass es auch in den richtigen Jahreszeiten stattfinde und nicht in den umsatzstarken Zeiten.

Herr Adamski erklärt, dass wir, wenn wir bei den Realisierungsmaßnahmen angekommen seien, gewonnen hätten. Ziel der Vorlage sei, die Meinung, die Interessen, die Knackpunkte mitzunehmen und letztendlich da den Ideenwettbewerb für die Ausgestaltung, die Verkehrsleitung im Stadtraum zu definieren. Zu jeder Phase seien die Vertreter in der Politik in den Gremien gefragt, um das auch absegnen zu können, unabhängig davon, ob es Jury, Koordination oder Arbeitsgruppen seien, die hier in der BV Mitte und auch hier im Ausschuss zur Entscheidung vorbereitet und vorgelegt werden.

Herr Gugat sagt, dass Herr Lewald gerade erklärt hätte, was das Koordinierungsteam machen soll und das könne er auch nachvollziehen. Man müsse sich klar werden, dass es bei diesem Antrag um nichts anderes gehe als um Macht. Natürlich sei der Wunsch, dass das Koordinierungsteam nur und ausschließlich Projektmanagement mache, ein ehrenwerter Wunsch. In dem Moment, wo man ein Übermaß einer bestimmten Richtung tatsächlich dort einbringe, ergäbe sich auch in diesem Koordinierungsteam ein Übergewicht und dort würde Macht ausgeübt werden. Und deswegen sei der Antrag der Koalition völlig in Ordnung, dass das Koordinierungsteam so begrenzt eingesetzt werde, wie es hier stehe. Dann kann das Koordinierungsteam tatsächlich so arbeiten, wie es von der Verwaltung vorgesehen ist. Wenn wir hier noch 10 Radverkehrsvereine oder Fußverkehrsvereine oder Radverkehrsbeauftragte der Stadt da mit reinnehmen, was würde die CDU und FDP dazu sagen? Auch die Menge der Personen, die dann im Koordinierungsteam wären, würde schon die tatsächliche Aufgabe konterkarieren.

Herr Dr. Lange weist auf die Defizite hin, die aufgezeigt worden sind und in dem ersten Versuch Altstadt-raum von wem auch immer verursacht worden seien. Der zweite Wurf müsse daher sitzen und dazu müssten die

Akteure und die Anlieger mitgenommen werden. Es sei wichtig, dass man die erste und die zweite Koordinationsebene nicht aufbläht, aber man müsste ziemlich deutlich machen, dass die Interessen der Anlieger mitgenommen werden. Es gehe nicht darum, dass man hier 73 Interessenverbände einlädt, sondern die Interessen der Anlieger vertreten und miteinbezogen seien, ansonsten werde dieses Projekt auch im zweiten Versuch nicht funktionieren. Umso wichtiger sei es, dass dieser Beschluss, der von der BV Mitte einstimmig gefasst worden sei, auch hier wieder bekräftigt werde. Die Innenstadt sei eine Herausforderung mit den Leerständen der Preisanpassung und der Inflation. Daher sei es wichtig, für den Erhalt der lebendigen Innenstadt alle Anlieger mit ins Boot zu nehmen.

Herr Seifert kann den Vorrednern sehr gut zustimmen, denn es gehe hier nicht um Machtspielchen, sondern darum, Ideen einzubringen, um Workshopthemen einzubringen. Der Handelsverband gehöre mit in das Koordinierungsteam, denn die angrenzenden Bezirke seien einzubeziehen, auch bei der Koordination. Es müssten auch die Themen und Ideen festgesetzt werden und dazu gehöre auch der Handelsverband definitiv dazu. Der Vorschlag von Herrn Hallau reiche daher nicht aus. Herr Seifert sei bereit, über IHK zu reden, damit es nicht zu groß wird, aber der Handelsverband gehöre definitiv zur Ideenfindung, zur Koordinierung usw. dazu. Das habe nichts mit Machtspielchen zu tun. Er bittet so zu entscheiden, wie BV Mitte entschieden hat. Er sei bereit, die IHK auszuklammern.

Frau Schrader erwidert auf das Statement von Herrn Dr. Lange, dass es nicht zielführend sei, immer wieder gebetsmühlenartig das, was in Bielefeld, in der Altstadt, passiert sei, schlecht zu reden. Es werde dadurch nicht richtiger, auch wenn er das immer bei jeder Gelegenheit wiederhole. Und wenn sich die Verwaltung und die Beteiligten darauf geeinigt hätten, dass die Personen, die vorgeschlagen worden sind, in dieser Koordinierungsrunde vollkommen ausreichen, dann könne man das doch irgendwann mal einfach akzeptieren.

Frau Rammert erklärt, dass die Koordinierungsrunde auch mit KO-Runde abgekürzt werden könne. Sie schätzt das Engagement der CDU und FDP in allen Ehren. Man habe einen Kompromissvorschlag vorgelegt bekommen und sie seien gewählte Vertreter und Vertreterinnen für die Bürger der Stadt. Das seien auch die Menschen, die in der IHK, dem Handelsverband und unter den Altstadtkaufleuten sind. Sie schlägt vor, doch mit den Bürgern zu sprechen, dann müssten sie sich nicht selber vertreten, sondern durch die gewählten Bürger/innenvertreter/innen, das wären die Kommunalpolitiker an der Stelle. Dann müsste der Kreis nicht unnötig größer gemacht werden, bis an den Rand der Arbeitsfähigkeit. Dann vertraute man der Politik, die man gewählt hat. Die Verbände seien da, weil sie als Verbände da sind und würden auch nicht ausgegrenzt, ihre Meinung mit einzubringen und laut kund zu tun.

Wenn man oft höre, dass die Stadt nicht mehr erreichbar sei, und sich hinterher ein Einzelhändler beschwere, dass er seinen Laden aufgeben müsse, angeblich, weil die Stadt nicht mehr erreichbar sei, dann frage sie sich, wo der Einzelhändler das Marketing gelernt habe. Warum gehe man z. B. als Einzelhändler nicht hin und sage, da und dort sind eure Parkhäuser, wenn ihr da parkt, dann übernehme ich die Parkkosten. Oder ich zeige Wege auf, wie man in die Altstadt kommt. Aber herbeizureden, wie

alles schlecht ist und dass man uns nicht mehr besuchen könne, sei Negativcompanying. Das mache man nicht und das sei eine Frage der Politik. Sie schlägt vor, den Antrag der Koalition zur Grundlage zu nehmen. Weiter dagegen zu reden, bringe nichts.

Herr Adamski äußert, dass er das Positive von Herrn Seifert und Herrn Dr. Lange mitnehme. Auch den Druck, der hier aufgebaut werde, denn natürlich müsse der zweite Versuch sitzen, sonst sei es schlecht, nicht schlecht um das Projekt, sondern schlecht um die Innenstadt. Wir haben hier die Möglichkeit, was zu verändern, gemeinsam darüber nachzudenken, wie es weitergehen kann. Ob die Transformation der Innenstadt, verursacht werde durch Amazon oder durch andere Situationen, sei dahingestellt. Fakt sei es, dass sich was verändern müsse, damit diese Stadt attraktiver wird. Man könne froh sein, dass wir den Altstadttraum haben, und nicht nur die reichen Kommunen rund um Stuttgart riefen an und fragten, was habt ihr da eigentlich gemacht. Man sei in Aachen eingeladen, um genau das gleiche zu referieren. Jeder sehe, dass bei diesem Altstadttraum, bei dem Versuch, neue Felder eröffnet worden seien und, Mut zur Veränderung dargestellt worden sei. Natürlich treffe auch der Spruch zu, wo gearbeitet wird, da fallen auch Späne. Aber nicht ohne Grund gebe es die Bereitschaft der IHK und des Handelsverbandes und der Altstadt-Kaufleute mitzuwirken, nicht rumzunörgeln, sondern tatsächlich dabei zu sein, um gemeinsam eine entsprechende Transformation zu und, neue Ideen, zu entwickeln. Das schaffe nur, wenn man von der Bestandswahrung ablenkt und tatsächlich über den Tellerrand guckt. Das wollen wir doch gemeinsam machen. Er glaube, dass doch alle dieser Stadt und diesem Altstadttraum, der jetzt schon toll sei und vielleicht noch besser werde, eine Chance geben wollen. Deswegen sei diese Vorlage nicht mehr oder weniger, um einfach anzufangen und gemeinsam etwas zu entwickeln.

Herr Dr. Lange erklärt, dass er glaubt, dass es manchmal hilfreich sei, wenn man sich im Kommunikationsprozess mit den eigenen Leuten treffe. Der Beschluss aus der BV Mitte sei einstimmig gefasst worden. Das könnten wir im StEA jetzt unterstützen und auch auf den Weg bringen. Aber mal wieder wollten einige dies nicht machen und etwas korrigieren im negativen Sinne, was sicherlich nicht zielführend sei. Und wenn jedes Mal davon gesprochen werde und seiner Fraktion vorgeworfen werde, sie würden es schlecht reden, dann hätten sie ihm nicht genau zugehört. Es gehe um die Herausforderung, die Innenstadt am Leben zu halten. Und wenn sich Gewerbetreibende und Einzelhändler äußern, der Bielefelder Unternehmer Lösekann spreche es aus, was viele Geschäftsleute denken und bereits in den Umsätzen feststellten, wenn uns klar dargelegt worden sei, dass die Bielefelder Verkehrspolitik bereits zu einem Verlust von 60 Millionen Euro im letzten Jahr geführt habe, dann seien das alles Fakten, die er nicht vernachlässigen könne. Diese Fakten müsse er ernst nehmen und damit umgehen, um dafür Sorge zu können, dass die Bielefelder Innenstadt am Leben bleiben könne. Dazu positionieren sich seine Fraktion ganz klar.

Herr Hallau erläutert, dass er glaubt, dass man die Position von Herrn Zimmat im Koordinierungsteam sogar stärkt, wenn man ihn „alleine“ lässt. Dann sei er die einzige Person in diesem Gremium, die nicht Politik und nicht Verwaltung sei. Er habe damit eine ganz entscheidende Schlüsselrolle in der Gestaltung dieser Koordinierungsgruppe. Der worst case wäre

dann, wenn er nach dem 1. Termin sagen würde, dass das alles keinen Sinn habe und er rausgehe. Dass man sich auf eine Person verständigt habe, sei die große Stärke des Koordinierungsteams. Und deswegen sollte man so beschließen wie die BV Mitte, mit der Ausnahme, das Koordinierungsteam mit dem Vertreter aus IHK und Handelsverband zu besetzen.

Herr Seifert hält es nicht für überzeugend, dass Herr Zimmat, wenn er als einzelner Vertreter der Kaufmannschaft allein auftritt, stärker sei. Beim Altstadttraum-Versuch 1 seien die Probleme gerade deswegen entstanden, weil die Kaufmannschaft nicht entsprechend mit eingebunden war. Es müsse daher der Handelsverband, der Handel besser eingebunden werden und da sei es so, dass vier Augen mehr sehen als zwei. Die Altstadt sei keine Insel, die autark für sich existiere, sondern zusammenlebe mit der restlichen Innenstadt. Deswegen sei auch aus diesem Bereich zumindest ein Vertreter nötig, um die Ideen einzubringen, Themen für die Workshops zu geben. Deswegen mache es keinen Sinn, sich auf Herrn Zimmat zu beschränken. Da überfordere man ihn auch ein bisschen. Die Verwaltung sei stark vertreten, die Politik sei stark vertreten und dann stehe er da ganz alleine da. Herr Seifert glaubt nicht, dass das der richtige Umgang mit der Kaufmannschaft sei.

Herr Adamski regt an, dass Herr Seifert vielleicht einmal mit Herrn Kunz vom Handelsverband telefoniert, wie er dazu steht. Die Verwaltung habe dies getan.

Herr Seifert stellt für die FDP einen Änderungsantrag, das Koordinierungsteams um je einen Vertreter des Handelsverbands und der IHK zu erweitern.

Herr Strothmann lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Das Koordinierungsteam wird erweitert um je einen Vertreter des Handelsverbands und der IHK.

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt –

Danach lässt Herr Strothmann über die Ursprungsvorlage mit den Änderungen aus BV Mitte abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Dem geplanten weiteren Projektablauf ab November 2022 wird zugestimmt. Der Kommunikations- und Beteiligungsprozess soll *nach einer Information und einem Beschluss in der Bezirksvertretung Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss* in einen Planungswettbewerb übergehen.

Der weitere Projektablauf wird durch ein Koordinierungsteam eng begleitet. Es soll bestehen aus einer/m Vertreter/in der einzelnen Ratsfraktionen, der Bezirksbürgermeisterin für den Stadtbezirk Mitte

sowie der stellv. Bezirksbürgermeisterin und dem stellv. Bezirksbürgermeister, dem Beigeordneten des Dezernats 3, dem Vorsitzenden der Kaufmannschaft Altstadt, einer/m Vertreter/in des Citymanagements, einer/m Vertreter/in des Stabs Dezernat 4, einer/m Vertreter/in des Partizipationsteams des Presseamtes und dem Leiter des Amtes für Verkehr.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.7

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 7c „Südallee (heute: Donauallee)“ für das Gebiet Altmühlstraße, Donauallee, Mühlen- und Südstadt-Teich im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

- Stadtbezirk Sennestadt -

Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen **Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4536/2020-2025

Herr Dr. Lange bittet die Verwaltung, Stellung zu nehmen.

Herr Bielefeld betont, dass auch die Verwaltung darüber irritiert sei, dass die Satzung nicht beschlossen worden ist. Es gehe um Einfriedung. Wenn der Bebauungsplan in der vorgeschlagenen Form nicht geändert wird, werde die Verwaltung bauaufsichtlich relativ viel zu tun haben. Daher war die Verwaltung der Meinung, dass dieser Bebauungsplan sehr schlicht im beschleunigten Verfahren beschlossen werden würde. Die BV Sennestadt hätte jedoch der Satzung nicht zugestimmt.

Frau Schrader erläutert, dass die SPD-Fraktion in Sennestadt gegen diesen Satzungsbeschluss gestimmt hätte, denn die Höhe der Zäune sei in ganz Sennestadt festgelegt worden und nur in diesem Bebauungsplan soll es höhere Zäune geben. Ihre Fraktion wird diesen Satzungsbeschluss ablehnen.

Herr Dr. Lange schlägt vor, den Satzungsbeschluss in 1. Lesung zu behandeln, damit die Verwaltung die Problematik noch erläutern kann.

Herr Vollmer schlägt eine Zusatzregelung vor.

Herr Krause wendet sich an Herrn Bielefeld und plädiert, diesen Bebauungsplan nicht zu beschließen, weil es einen Präzedenzfall schaffen würde. Aus einem richterlichen Verfahren so etwas zu entwickeln, halte er für relativ kritisch.

Herr Bielefeld stellt klar, dass zwischen der Bauplanung und der Bauaufsicht zu differenzieren sei. Die Bauplanung hätte viel Arbeit in den Be-

baungsplan investiert. Wenn dieser jetzt nicht beschlossen werde, dann werde die Bauaufsicht beschäftigt. Gegen die vielen illegalen Einfriedungen müsste dann die Bauaufsicht vorgehen. Wenn die Verwaltung einen von vielen Zäunen angreifen wird, dann würden die Richter sagen, dass entweder alle illegalen Zäune oder kein Zaun angegriffen werden darf.

Herr Seifert würde die Verwaltung unterstützen und bittet die Koalition um Pragmatik.

Herr Moss schlägt vor, mit der Bezirksvertretung Sennestadt in einen Arbeitskreis zu gehen.

Herr Vollmer bittet Herrn Bielefeld, für den gesamten Bereich Sennestadt eine Regelung zu finden.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 4.8

Bushaltestellen für Heeper Buslinien am Jahnplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4713/2020-2025

Herr Strothmann erläutert, dass es eine Verweisung an die betroffenen Bezirksvertretungen zur dortigen Aufarbeitung geben soll.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.9

Erweiterung des Testbetriebs für "On-Demand-Verkehre" (Anton) auf den Stadtbezirk Stieghorst

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4776/2020-2025

Herr Dr. Lange äußert den Wunsch an die Verwaltung, die Ergebnisse im 1. Quartal 2023 dem Ausschuss zu präsentieren.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, moBiel zu beauftragen das Angebot des On-Demand-Verkehrs Anton auf den Stadtbezirk Stieghorst auszuweiten und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.10 Bericht zur Beratung der Jahresunfallkommission UK 2022-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4782/2020-2025

Herr Dr. Lange beantragt für die CDU-Fraktion, dass der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass alle Maßnahmen aus der Unfallkommission vor der Umsetzung in Bezirksvertretungen sowie im Fachausschuss vorgestellt werden.

Frau Hennke erläutert, dass in BV Mitte es schon so beschlossen worden sei. Sie bittet, dass die Dinge nach Bezirken aufgelistet werden.

Herr Seifert bittet, dass der Fragenkatalog der FDP-Fraktion nach der Sitzung zeitnah beantwortet wird.

Herr Lewald sagt dies zu.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Leitlinien Bauen und Stadtentwicklung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5111/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Konzept Ladesäuleninfrastruktur, Antrag CDU-Ratsfraktion vom 21.11.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5193/2020-2025

Herr Dr. Lange ergänzt den Antrag der CDU-Ratsfraktion.

Herr Vollmer erklärt, dass es problematisch sein wird, Lademöglichkeiten für 200.000 Autos in Bielefeld einzurichten. Er findet den Antrag richtig, wobei seiner Ansicht nach zunächst etwas Grundsätzliches geklärt werden sollte. Er verweist auf ein Pilotprojekt, wo ein Wohnquartier mit vergünstigten E-Autos ausgestattet worden sei. 80% davon wurden gegen 16:00 bzw. 17:00 Uhr geladen. Dies würde zur Überlastung des vorhandenen Stromnetzes führen. Er würde eher die Einrichtung einer Arbeits-

gruppe mit der FH zusammen befürworten, um für diese Technologie Lösungsansätze zu finden.

Frau Hennke ergänzt Punkt 5 des Antrages, dass Ihre Fraktion in BV Mitte einen Antrag gestellt, wo Ladesäulen an Parkplätzen durch einen Schild gekennzeichnet sein. Diese Parkplätze sind dann nur zum Aufladen der E-Autos zu benutzen. Eine 24-Stunden-Lademöglichkeit würde bedeuten, dass die E-Auto-Besitzer auch nachts den Parkplatz rechtzeitig freigeben müsste. Ein Ladeparkplatz sei kein Dauerparkplatz. Daher plädiert sie auf eine pragmatische Lösung.

Herr Hallau erklärt, dass nicht nur die öffentlichen sondern auch die privaten Parkraumbewirtschafter, Wohnungsbaugesellschaften, Supermärkte Parkplätze mit Ladesäulen anbieten müssen. Es müsste auch ein Umdenken stattfinden, dass nicht jedes E-Auto vollgeladen werden sollte. Dieses „intelligente „Laden würde die Stromnetze nicht überlasten. Um die entsprechende Versorgung leisten zu können, würde eine Reduzierung der Autos insgesamt helfen.

Herr John verweist auf die Sitzung der Stadtwerke, dass es zur Zeit ein großes Problem der Stromnetzstabilität aufgrund des Ukraine-Krieges. Wie Herr Vollmer gesagt hätte, müsste größer gedacht werden. Zu berücksichtigen seien nicht nur die E-Autos, sondern auch die Wärmepumpen.

Herr Seifert betont, dass ein Konzept benötigt wird, wie die favorisierten E-Autos und E-Fahrräder mit Strom betankt werden können. Dafür sei jedoch keine Arbeitsgruppe mit der Fachhochschule notwendig. Momentan sei die Anzahl der E-Autos in Bielefeld im einstelligen Bereich.

Herr Adamski bittet um Berücksichtigung, dass im 1. Quartal 2023 kein fertiges Konzept seitens der Verwaltung vorgelegt werden kann, jedoch die Abgabe einer Sachstandserklärung.

Herr Dr. Lange geht auf die Wortbeiträge der Vorredner ein und erläutert den Antrag. Die Von Herrn Vollmer angesprochene Vielzahl von E-Autos und die Netzstabilität ist unter dem Punkt 1. Des Antrages erfasst. Auch den Hinweis von Herrn Hallau bzgl. der privaten Akteure könnte in den Antrag aufgenommen werden. Der Einwand von Herrn Adamski könnte hier auch berücksichtigt werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

**Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für den Ausbau einer leistungsfähigen Ladeinfrastruktur von E-Fahrzeugen zu erarbeiten und dem Fa-
chausschuss im 1. Quartal 2023 zur Beratung vorzulegen. Hierbei sind u.a. folgende Punkte zu berücksichtigen.**

- 1. Gemeinsam mit den Stadtwerken Bielefeld *und privaten Anbietern* soll die Netzqualität für einen steigenden Bedarf an Ladevorgängen dargestellt werden. Zu berücksichtigen sind u.a. die Leistungsfähigkeit des Netzes, Kapazitätsprobleme**

beim öffentlichen/privaten Laden, geplanter Ausbau von Ladesäulen pro Jahr (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) sowie notwendige technische sowie finanzielle Investitionen in das Netz.

2. Regelungen für den innerstädtischen bzw. dicht besiedelten Raum zu schaffen, die die Installation von Wallboxen/Ladesäulen ermöglicht. Insbesondere sind geeignete Flächen für den Ladevorgang in Zusammenarbeit mit den Anliegern auszuweisen.

3. Bei Neubauten und energetischen Sanierungen wird ein Beratungsangebot zu Lademöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

4. Für den öffentlichen Personenverkehr, insbesondere Taxis, sind Ladesäulen vorzuhalten.

5. Die Ladesäulen im öffentlichen Raum müssen 24 Stunden am Tag für Ladevorgänge zugänglich sein und technisch bereitgestellt werden.

6. Stromnetzunabhängige Lösungen, wie z.B. eigenständige Solartankstellen, sind zu prüfen. Dabei sind mögliche Standorte zu benennen.

7. *Einbindung privater Akteure*

8. Der Fachausschuss ist halbjährlich über den Ausbaufortschritt zu informieren.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Innenentwicklung und Nachverdichtung, FDP Antrag vom 21.11.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5208/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 6

Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats (BKB) „Obligatorische Einführung eines Siedlungstickets für neue Baugebiete“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5156/2020-2025

Herr Vollmer erklärt, dass solange die Entscheidung über das 49-€-Ticket und deren Finanzierung noch aussteht, befürwortet er ein Verschieben des Beschlusses.

1. Lesung -

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7

Johannistal zw. Uhlandstraße und Auf-/Abfahrt OWD **Herstellung einer Radverkehrsführung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5006/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Umgestaltung der Straße Johannistal entsprechend der Variante 6 (Geh-/Radweg Nordseite, Einrichtungsradverkehr) gemäß beigefügtem Querschnitt 2.8 (Anlage 2).
2. Die Anlage eines Mini-Kreisverkehrsplatzes in Höhe Uhlandstraße gemäß beigefügtem Lageplan (Anlage 7.1).
3. Die Beibehaltung des Fußgängerüberweges ohne bauliche Veränderungen der Fahrbahn in Höhe der KiTa / Haus 25/27 (Anlage 7.2)
4. Die Herstellung von zwei Geschwindigkeitsdisplays in Höhe von Uhlandstraße 1 (stadteinwärts) und Johannistal 28 (stadtauswärts).
5. Die Anlage einer Fahrbahnanhebung inkl. eines Fußgängerüberweges anstelle der derzeit vorhandenen Fußgänger-Lichtsignalanlage in Höhe der Zufahrt Johannisfriedhof gemäß beigefügtem Lageplan (Anlage 7.3).
6. Die Anlage von Kfz-Stellplätzen und eines Wendehammers östlich der Zufahrt zum Johannisfriedhof gemäß beigefügtem Lageplan (Anlage 8.1).
7. Die Anlage von zwei zeitlich befristeten Kfz-Kurzzeitstellplätzen in Höhe Haus 36 für den Bringe-/Holverkehr der KiTa gemäß beigefügtem Lageplan (Anlage 8.2).

Frau Steinkröger verweist auf eine E-Mail der KiTa Villa Kunterbunt, in der vor allem die geplante Parkplatzsituation bemängelt werde: es fehlten sichere Parkplätze, insbesondere auch für Inklusionskinder; es würden auch Parkplätze für die Förderkräfte, die in der KiTa beschäftigt seien, gebraucht. Weiter bittet Frau Steinkröger um die Stellungnahmen von MoBiel zu den Planungsvarianten, die bisher nicht vorlägen. Sie regt an, die Vorlage nochmal in die Bezirksvertretung Gadderbaum zu geben, um diese Punkte einzuarbeiten.

Herr Seifert erläutert, warum seine Fraktion die Variante 6 und die Abschaffung aller Parkplätze ablehne: Die Fahrbahnbreite müsse dem Linienbus-, Schwerlast- und Berufsverkehr gerecht werden. Hinzu

komme, dass auch der Hol- und Bringverkehr zu der KiTa während des Berufsverkehrs erfolge. Der viel genutzte Fußweg auf der Südseite sei mit 1,7 m viel zu schmal, der Fußweg an der Nordseite unnötig breit. Für die Fußgänger auf der Südseite hätten die Parkplätze eine Schutzfunktion bewirkt, da der Abstand zur Fahrbahn nochmals vergrößert war. Deshalb befürworte seine Fraktion die Variante 1b, die für den Fußgängerverkehr deutlich sicherer sei. Noch besser sei die Variante 1b Deckblatt, bei der 9 Parkplätze erhalten bleiben, die ausschließlich für die Anwohner und als Kurzzeitplätze für die KiTa genutzt werden sollten, da sie hierfür zwingend gebraucht würden. Weder die zwei Kurzzeitparkplätze mitten auf der Fahrbahn nach Variante 6, noch die Parkplätze in der Friedhofseinfahrt seien wegen der damit verbundenen Gefahren taugliche Alternativen. Insbesondere die beiden Kurzzeitplätze seien beim Ein- und Aussteigen an Gefährlichkeit kaum zu überbieten.

Herr Heimbeck weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum sich mehrheitlich für die Variante 6 ausgesprochen habe. Die zwei Kurzzeitparkplätze brächten eher eine Verbesserung zu der aktuellen Situation. Man werde sehen, wie es mit den Plätzen funktioniere. Die anderen Parkplätze sollten entsprechend dem Vorschlag aus Gadderbaum erst später geschaffen werden. Um die sich aus der geplanten Einführung des Schutzstreifens für den Fahrradverkehr ergebenden Gefahren zu begegnen, sollte ein Schild ergänzt werden, mit dem auf die Einhaltung des Abstandes von 1,5m zu den Radfahrern hingewiesen werde.

Herr Hallau ergänzt, dass durch den Kreisverkehr, die Zebrastreifen und die Fahrbahnerhöhung bereits einige temporeduzierende Elemente geschaffen würden, die Verkehrssicherheit insgesamt erhöhen würden. Der Schutzstreifen gebe den Radfahrern eher eine falsche Sicherheit, da Autofahrer dann unmittelbar bis an den Rand des Streifens fahren würden, so dass sie näher an den Radfahrern entlangfahren würden als auf Straßen ohne Schutzstreifen. Daher plädiere er auch für das Abstandsschild, da die Installation des Schildes, wonach das Überholen von Radfahrenden verboten ist, leider nicht möglich sei. Die Parkplatzsituation solle intensiv beobachtet werden. Ggf. könnten Parkplätze an der Goethestr. oder auch noch zwei weitere Kurzzeitparkplätze zu den zwei geplanten Plätzen geschaffen werden.

Herr Vollmer dankt der Verwaltung für die intensive Bürgerbeteiligung im durchgeführten Verfahren. Er hätte die Variante 1b bevorzugt, weil sie einen breiteren Fußweg insbesondere auch für die radfahrenden KiTa-Kinder, die in diesem Alter noch auf dem Fußweg fahren würden, und deren Eltern bereitgehalten hätte. Er würde die zwei Kurzzeitparkplätze zunächst nicht ausführen und die Situation zunächst beobachten wollen.

Herr Seifert stellt fest, dass die Radfahrer ggf. – wie auch jetzt schon – den Weg über die nördlich parallel verlaufende Straße bis zur KiTa nutzen könnten.

Frau Steinkröger ergänzt auf Herrn Hallau, dass es auch dem Wunsch der KiTa entsprechen würde, wenn Parkplätze an der Goethestraße für die KiTa geschaffen würden.

Herr Dr. Bruder regt an, dass für den Fall, dass rollstuhlfahrende Kinder die KiTa besuchen, hierfür ein geeigneter Parkplatz geschaffen werden sollte.

Herr Heimbeck erwidert auf Herrn Seifert, dass er es nicht richtig finde, wenn Radfahrer den vorhandenen Straßenraum nicht nutzen sollten und sie stattdessen auf einen Umweg durchs Gebirge verwiesen würden.

Herr Dr. Lange beantragt erste Lesung, da es noch Nachbesserungsbedarf durch die Verwaltung gebe. Es fehle die Stellungnahme von moBiel. Es müsse auch berücksichtigt werden, dass es zu Fahrzeitverzögerungen im Busverkehr kommen dürfte. Die Gefahren durch den LKW-Verkehr würden nicht angemessen berücksichtigt.

Herr Adamski erwidert, dass es keinen weiteren Nachbesserungsbedarf geben würde. Möglich sei sicherlich, dass an der Goethestraße für die KiTa Parkraum geschaffen werde. Es sollte das Verfahren fortgesetzt werden, um die Fördermittel rechtzeitig bis Mai beantragen zu können. Telefonisch sei ihm soeben mitgeteilt worden, dass moBiel ebenfalls die Variante 6 befürworte.

Frau Hennke gibt an, dass die KiTa keine Förderkita sei, sondern Lediglich eine inklusive KiTa mit 4 Plätzen für Kinder mit Behinderung.

Herr Seifert ergänzt, dass nach Auskunft der anwesenden Eltern aktuell keine Kinder mit Rollstuhl in der KiTa seien. Die Kinder mit Behinderung seien gehörlose bzw. hörgeschädigte Kinder. Auf Herrn Heimbeck erwidert Herr Seifert, dass seine vorgeschlagene Alternativroute für den Radverkehr weder durchs Gebirge führe, noch ein Umweg sei.

Frau Rammert stellt einen Antrag auf Schließung der Rednerliste.

Herr Dr. Lange stellt für die CDU-Fraktion einen Antrag auf 1. Lesung. Herr Strothmann lässt über diesen Antrag abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt mit Mehrheit bei einer Enthaltung den Antrag auf 1. Lesung ab.

Herr Seifert stellt für die FDP einen Antrag auf getrennte Abstimmung der TOPs aus der Beschlussvorlage.

Herr Hallau stellt für die Grünen-Fraktion noch einen Ergänzungsantrag zu TOP 1 der Beschlussvorlage, anstatt des Schutzstreifens wird ein Verkehrsschild „Radfahrer dürfen nur mit einem Abstand von 1,5 m überholt werden“ aufgestellt.

Herr Strothmann lässt über die einzelnen TOPs der Beschlussvorlage getrennt abstimmen:

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Umgestaltung der Straße Johannistal entsprechend der Variante 6 (Geh-/Radweg Nordseite, Einrichtungsradverkehr) gemäß beigefügtem Querschnitt 2.8 (Anlage 2), mit dem Zusatz: Anstatt des Schutzstreifens wird ein Verkehrsschild „Radfahrer dürfen nur mit einem Abstand von 1,5 m überholt werden“ aufgestellt.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

2. Die Anlage eines Mini-Kreisverkehrsplatzes in Höhe Uhlandstraße gemäß beigefügtem Lageplan (Anlage 7.1).

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

3. Die Beibehaltung des Fußgängerüberweges ohne bauliche Veränderungen der Fahrbahn in Höhe der KiTa / Haus 25/27 (Anlage 7.2).

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

4. Die Herstellung von zwei Geschwindigkeitsdisplays in Höhe von Uhlandstraße 1 (stadteinwärts) und Johannistal 28 (stadtauswärts).

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

5. Die Anlage einer Fahrbahnanhebung inkl. eines Fußgängerüberweges anstelle der derzeit vorhandenen Fußgänger-Lichtsignalanlage in Höhe der Zufahrt Johannisfriedhof gemäß beigefügtem Lageplan (Anlage 7.3).

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

6. Die Anlage von Kfz-Stellplätzen und eines Wendehammers östlich der Zufahrt zum Johannisfriedhof gemäß beigefügtem Lageplan (Anlage 8.1) erfolgt nicht im Zuge der Gesamtmaßnahme. Stattdessen findet 1 Jahr nach der Umsetzung der Baumaßnahmen seitens der Verwaltung eine Evaluation der Parksituation im Johannistal und den angrenzenden Straßen statt. Die Ergebnisse werden der Bezirksvertretung Gadderbaum vorgelegt. Auf der Grundlage der Ergebnisse wird seitens der Bezirksvertretung Gadderbaum neu über die Herstellung der Kfz-Stellplätze entschieden.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

7. Die Anlage von zwei zeitlich befristeten Kfz-Kurzzeitstellplätzen in Höhe Haus 36 für den Bringe-/Holverkehr der KiTa gemäß beigefügtem Lageplan (Anlage 8.2) sowie weiteren Kfz-Stellplätzen für den Bringe-/Holverkehr der Kita in der Goethestraße.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 8

Denkmalrechtliche Unterschutzstellung von zwei ehemaligen „britischen Siedlungen“ in Bielefeld als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5022/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Stadtumbau Nördlicher Innenstadttrand Hier: Information zum Sachstand – Machbarkeitsstudie zur gestalterischen und funktionalen Aufwertung des Bahnhofumfeldes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5046/2020-2025

Herr Vollmer fragt nach der Machbarkeitsstudie für den Bunker, die nach seinem Kenntnisstand fertig sei sollte.

Herr Lewald antwortet, dass diese Machbarkeitsstudie in Kürze der Verwaltung vorliegen wird und der Stadtentwicklungsausschuss demnächst darüber informiert wird.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Städtebauförderanträge für das Jahr 2023 Hier: Prioritätenliste

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5087/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Prioritätenliste für die Anträge zur Städtebauförderung 2023 wird zugestimmt

- einstimmig beschlossen -

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 11 Bauleitpläne Brackwede

keine

Zu Punkt 12 Bauleitpläne Dornberg

keine

Zu Punkt 13 Bauleitpläne Gadderbaum

keine

Zu Punkt 14 Bauleitpläne Heepen

Zu Punkt 14.1 Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/H 3.3 „Betreutes Wohnen östlich Theodor-Heuss-Straße und nördlich Am Petristift“ für das Gebiet nördlich der Straße Am Petristift, östlich der Theodor-Heuss-Straße und westlich der Straße Vahlkamp im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Heepen -

Entwurfsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4901/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III/H 3.3 „Betreutes Wohnen östlich Theodor-Heuss-Straße und nördlich Am Petristift“ für das Gebiet nördlich der Straße Am Petristift, östlich der Theodor-Heuss-Straße und westlich der Straße Vahlkamp wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14.2

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 17 „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“ für das Gebiet östlich und westlich des Bentruperheider Weges, westlich des Ostrings sowie südlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 18, östlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 4.2, östlich und südlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 8 und nördlich der Straße Am Niedernbruch sowie 263. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Heepen -

- Aufstellungsbeschluss

- Änderungsbeschluss

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungs-schritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4916/2020-2025

vertagt

Zu Punkt 15

Bauleitpläne Jöllenbeck

Zu Punkt 15.1

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V2.2 „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienwegs“ für das Gebiet nördlich des Epiphanienwegs und westlich der Vilsendorfer Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“)

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4959/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/V2.2 „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienwegs“ für das Gelände nördlich des Epiphanienwegs und westlich der Vilsendorfer Straße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im Verfahren gemäß § 13b BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“) durchgeführt werden. § 13b Satz 1 BauGB ordnet die entsprechende Geltung des § 13a BauGB an.
3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13b i. V. m. § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
5. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15.2 **Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ für ein Teilgebiet nördlich der Eickumer Straße / westlich des Kamphönerweges sowie 260. Flächennutzungsplanänderung („Solarpark Deponie Schiefe Breede“) im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Entwurfsbeschluss

Beschluss zur Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4963/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ für ein Teilgebiet nördlich der Eickumer Straße / westlich des Kamphönerweges wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Gleichzeitig wird die 260. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ der Stadt Bielefeld im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 **Bauleitpläne Mitte**

Zu Punkt 16.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/27.02 „Bildungscampus Herforder Straße/ Feldstraße“ für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Feldstraße, nördlich**

der Flurstücke 1219, 1542 und 1570 sowie östlich der Flurstücke 14, 1118, 1156 und 1335 sowie die 264. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4923/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/27.02 für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Feldstraße, nördlich der Flurstücke 1219, 1542 und 1570 sowie östlich der Flurstücke 14, 1118, 1156 und 1335 ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan ist im Rahmen der 264. Änderung „Bildungscampus Herforder Straße/ Feldstraße“ gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern.
3. Der Aufstellungsbeschluss- und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16.2 **Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Feldstraße, nördlich der Flurstücke 1219, 1542 und 1570 sowie östlich der Flurstücke 14, 1118, 1156 und 1335 (Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/27.02 „Bildungscampus Herforder Straße / Feldstraße“)**

- Stadtbezirk Mitte -

Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4922/2020-2025

Herr Moss erläutert den Grund für die Veränderungssperre.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Feldstraße, nördlich der Flurstücke 1219, 1542 und 1570 sowie östlich der Flurstücke 14, 1118, 1156 und 1335 (Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/27.02 „Bildungscampus Herforder Straße / Feldstraße“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 16.3

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr.

III/3/103.00 „Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkerling (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)“ Teilplan 1 für das Gebiet begrenzt durch den Werkerling und einen Autohandel im Norden, den Finkenbachgrünzug sowie teilweise durch die Straße Am Stadtholz im Osten, ein Bürogebäude im Süden sowie einen Gewerbebetrieb im Westen
- Stadtbezirk Mitte -

Entwurfsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5030/2020-2025

Herr John bittet die Verwaltung das Gremium über die Nachfolgenutzung des Gebäudes am Kesselbrink, welches das Polizeipräsidium momentan besetzt, schnellstmöglich zu informieren. Er weist auf die anderen brachliegenden Flächen in Bielefeld hin.

Herr Moss erklärt, dass die Verwaltung mit dem jetzigen Eigentümer des Gebäudes am Kesselbrink im permanenten Dialog sei.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. III/3/103.00 „Ge-

werbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkering (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)“ für ein Gebiet südlich der Eckendorfer Straße, westlich der Kreuzung Petristraße/Hakenort, nordwestlich der Leibnizstraße und nordöstlich eines Autohauses wird um ein Teilstück der nördlichen Verkehrsfläche des Flurstückes 622 erweitert und in zwei Teilbebauungspläne (Teilpläne 1 und 2) aufgeteilt:

Teilplan 1

für das Gebiet begrenzt durch den Werkering und einen Autohandel im Norden, den Finkenbachgrünzug sowie teilweise durch die Straße Am Stadtholz im Osten, ein Bürogebäude im Süden sowie einen Gewerbebetrieb im Westen.

Für die genaue Abgrenzung des Teilplanes 1 ist die im Entwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.

Teilplan 2

für das Gebiet begrenzt durch den Teilplan 1 im Norden, die Straße Am Stadtholz im Osten, ein Autohaus im Süden sowie einen Gewerbebetrieb im Westen.

2. Der Bebauungsplan Nr. III/3/103.00 „Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkering (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)“ Teilplan 1 für das Gebiet begrenzt durch den Werkering und einen Autohandel im Norden, den Finkenbachgrünzug sowie teilweise durch die Straße am Stadtholz im Osten, ein Bürogebäude im Süden sowie einen Gewerbebetrieb im Westen wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 Bauleitpläne Schildesche

keine

-.-.-

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Senne

keine

-.-.-

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Sennestadt

Zu Punkt 19.1 Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. I/ St 59 "Wohnquartier am Heidegrundweg im Bereich Kuhlweg" für das Gebiet südlich der Autobahn 33, westlich der Zuwegung zur Fuß- und Radfahrerbrücke über die A33, nördlich des Heidegrundwegs und östlich des Eckwegs im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB

- Stadtbezirk Sennestadt -

Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4917/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/ St 59 „Wohnquartier am Heidegrundweg im Bereich Kuhlweg“ für das Gebiet südlich der Autobahn 33, westlich der Zuwegung zur Fuß- und Radfahrerbrücke über die A33, nördlich des Heidegrundwegs und östlich des Eckwegs ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurf vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“) durchgeführt werden.
3. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a (2) BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.
4. Für die Erstaufstellung des Bebauungsplans sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Erstaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Stieghorst

Zu Punkt 20.1 Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/ Ub 12 „Wohnen am östlichen Wietkamp“ für das Gebiet südlich der Lageschen Straße (B66), westlich des Sportplatzes des SV Ubbedissen, nördlich der Detmolder Straße und östlich des Wietkamps im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- Stadtbezirk Stieghorst -

Aufstellungsbeschluss **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4783/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/ Ub 12 „Wohnen am östlichen Wietkamp“ für das Gebiet südlich der Lageschen Straße (B66), westlich des Sportplatzes des SV Ubbedissen, nördlich der Detmolder Straße und östlich des Wietkamps ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurf (s. Anlage A) vorgenommene Umrandung verbindlich.**
- 2. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
- 3. Der Flächennutzungsplan ist gemäß §13a (2) Nr. 2 im Zuge einer Berichtigung anzupassen.**
- 4. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplans sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.**
- 5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß §13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**

- einstimmig beschlossen -

Frank Strothmann

Anita Lange